

Information | Beratung

Informationstreffen

28.11.2022, 15.00 Uhr, Raum 506

Ihre Ansprechpartnerin

Ariane Hoffmann ahoffmann@pbwbremen.de
(Leitung) Tel. 0421 | 17 47 2-21

Kosten | Förderung

- Die Agentur für Arbeit fördert eine weiterbildungsbedingte Freistellung von der derzeitigen Arbeit sowie Lehrgangsgebühren (Qualifizierungschancengesetz).
- Kostenübernahme | Förderung durch das Jobcenter (nach Einzelfallprüfung)
- Selbstfinanzierung

Prüfungsgebühren sind in den Lehrgangsgebühren enthalten.

Sie haben Fragen? Wir beraten Sie gerne!



QUALIFIZIERUNG

Ihr Weg zu uns

Paritätisches Bildungswerk

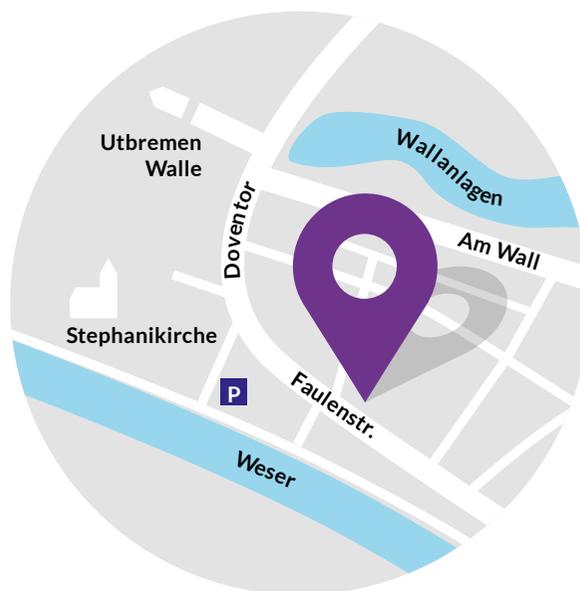
Institut für soziale und
interkulturelle Weiterbildung

 Faulenstraße 31 | 28195 Bremen

 info@pbwbremen.de

 Tel. 0421 | 17 47 2-0

www.pbwbremen.de



Haltestelle Radio Bremen

Straßenbahnlinien 2 oder 3 | Buslinie 25



Vorbereitungslehrgang auf die Kenntnisprüfung für ausländische Pflegekräfte

29. MÄR
2023

bis

03. NOV
2023



**Berufsbegleitender Lehrgang zur Anerkennung
von ausländischen Pflegeausbildungen zum | zur
Gesundheits- und Krankenpfleger*in**

mit sozialpädagogischer Begleitung



QUALIFIZIERUNG

Teilnahme

Sie sind ausgebildete Krankenpflegekraft und möchten:

- Ihren Berufsabschluss in Deutschland anerkennen lassen
- sich auf die staatliche Kenntnisprüfung zur* zum Gesundheits- und Krankenpfleger*in vorbereiten

Sie haben:

- eine abgeschlossene Krankenpflegeausbildung in Ihrem Herkunftsland
- die Zulassung zur Kenntnisprüfung durch die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz in Bremen | das Niedersächsische Landesamt für Soziales, Jugend und Familie in Lüneburg
- das Sprachniveau B2 nach GER
- den Nachweis einer Hepatitis-B-Schutzimpfung
- Berufserfahrung im Pflegebereich in Deutschland
- umfassende Fähigkeiten in der Grundpflege | Grundlagenkenntnisse in der Pflegeplanung und -dokumentation
- EDV-Kenntnisse und Zugang zum PC | Laptop

Abschluss

- Nach erfolgreich absolvierter Kenntnisprüfung: staatliche Anerkennung Ihres Berufsabschlusses aus dem Herkunftsland (gem. §20a+b KrPflAPrV) zum | zur Gesundheits- und Krankenpfleger*in

Inhalte

Die Inhalte der Qualifizierung sind festgelegt nach dem Krankenpflegegesetz (KrPflG) 2004:

- Grundpflege
- spezielle Pflege bei bestimmten Erkrankungen
- Erkennen, Erfassen und Bewerten von Pflegesituationen bei Menschen aller Altersgruppen
- medizinische Grundlagen | Mitwirkung bei Diagnostik und Therapie
- Gesundheitsförderung | Prävention | Rehabilitation
- Entwicklung des beruflichen Selbstverständnisses | Bewältigung beruflicher Anforderungen
- Beratung, Schulung und Anleitung in gesundheitlichen und pflegerelevanten Fragen
- Ethik | Berufsrecht
- Pflegeprozess | Pflegeplanung | Pflegedokumentation
- Pflegemaßnahmen auswählen, durchführen und auswerten
- Zusammenarbeit im Team und in Gruppen

Der Unterricht wird durch die Verwendung einer Lernplattform ergänzt und unterstützt.



Wichtiges

Gesamtdauer

30 Wochen (+ Ferien)
Eine Verlängerung aufgrund eines späteren Praktikumsbeginns ist möglich. (16 Teilnehmende)

Unterricht

- **20 Wochen | 324 UE Präsenzphase**
2 Tage mit je 8 UE pro Woche | i.d.R. 08.30 - 16.30 Uhr
(Unterricht zur Vorbereitung auf die mündliche Kenntnisprüfung | diese Phase endet mit der mündlichen Kenntnisprüfung)
- **7 Wochen | 56 UE Präsenzphase**
1 Tag mit je 8 UE pro Woche | i.d.R. 08.30 - 16.30 Uhr
(Unterricht während des Praktikums zur Vorbereitung auf die praktische Kenntnisprüfung und Fachsprachprüfung)

Unterrichtsort

Paritätisches Bildungswerk
Institut für soziale und interkulturelle Weiterbildung
Faulenstr. 31 | 28195 Bremen

Praktikum

10 Wochen (je nach Berufserfahrung) | 344 Std.

- Zeiten je nach Schichtdienst
- Das Praktikum erfolgt im Anschluss an die mündliche Prüfung und muss innerhalb der nächsten 20 Wochen abgeschlossen werden.
- Praktikumsort: Krankenhaus

Das Praktikum endet mit dem praktischen Teil der Kenntnisprüfung.

**Während des gesamten Lehrgangs:
selbstorganisiertes Lernen (5 UE pro Woche)**